



Justizkommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Dr. iur. Ralph Bannwart
Aktuar
Tel. +41 71 343 63 51
ralph.bannwart@ar.ch

Herisau, 24. März 2017

0100.27
Bericht 2016 der Justizkommission; Kenntnisnahme

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

1. Mitglieder der Justizkommission

Kantonsrat Jürg Wickart, Walzenhausen, Präsident, seit 2014
Kantonsrätin Silvia Lenz, Gais, Vizepräsidentin, seit 2003
Kantonsrätin Johanna Federer-Fabjan, Herisau, seit 2013
Kantonsrätin Katrin Alder-Preisig, Herisau, seit 2014
Kantonsrat Fidel Cavelti, Herisau, seit 2015
Kantonsrätin Anna Eugster, Speicher, seit 2015
Kantonsrat Hansueli Reutegger, Schwellbrunn, seit 2015

Die Justizkommission erstattet Ihnen hiermit gemäss Art. 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) schriftlich Bericht über ihre Tätigkeit im Jahre 2016. Ferner unterbreitet sie Ihnen den Bericht des Datenschutz-Kontrollorgans nach Art. 11 Abs. 2^{bis} der Geschäftsordnung (vgl. Beilage).

2. Tätigkeiten

Im Berichtsjahr traf sich die Kommission zu den beiden ordentlichen Sitzungen im Frühjahr und Herbst, zudem befasste sich die Kommission an drei zusätzlichen Sitzungen mit Vorstellungsgesprächen für die infolge Pensionierung frei werdende Stelle einer Vizepräsidentin des Kantonsgerichts und einer Vakanz bei den Schlich-



tungsstellen. Ein Findungsausschuss der Kommission bereitete die Gespräche mit den Kandidatinnen und Kandidaten vor und traf sich zu diesem Zweck zu zwei weiteren Sitzungen.

Am 15. Juli 2016 fand im Rahmen der Auftragsklärung der Datenschutzkontrollstelle ein Treffen zwischen Urs Glaus, Datenschutzkontrollorgan, Roger Nobs, Ratschreiber, und dem Präsidenten statt. Dabei wurden die Tätigkeiten des Datenschutzkontrollorgans und deren rechtliche Grundlagen, die Anstellungsbedingungen, das Arbeitspensum, die Berichterstattung, der Voranschlag und die Erreichbarkeit von Urs Glaus, die Aufsicht über das Datenschutzkontrollorgan durch die Justizkommission und Schnittstellen zwischen der Verwaltung (Departement Inneres und Sicherheit) und der Justizkommission besprochen. Ergebnis: Urs Glaus ist seit Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes über den Datenschutz (d.h. seit 1. Januar 2002) Datenschutzbeauftragter des Kantons. Er ist in dieser Funktion auch für den Kanton Appenzell Innerrhoden tätig. Es existiert kein Arbeitsvertrag, weil das Datenschutz-Kontrollorgan ein unabhängiges und nicht weisungsgebundenes Aufsichtsorgan nach Art. 26 des kantonalen Gesetzes über den Datenschutz ist. Es handelt sich also um ein Mandatsverhältnis. Urs Glaus übt die Aufsicht über die Anwendung des Datenschutzgesetzes durch den Kanton, die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Anstalten aus. Dessen Aufgaben richten sich nach Art. 27 des Datenschutzgesetzes. Das Arbeitspensum umfasst – abhängig von der Beratungs-, Überwachungs- und Vernehmlassungstätigkeit, aber auch von der Intensität der Zusammenarbeit mit den Kontrollorganen der anderen Kantone, des Bundes und des Auslandes – durchschnittlich etwa 120 Stunden pro Jahr, was Kosten für den Kanton von ca. Fr. 30'000.00 zur Folge hat. Die Erreichbarkeit der Datenschutzkontrollstelle konnte im vergangenen Jahr durch die Aufschaltung auf der Homepage des Kantons mitsamt erläuterndem Kurzbeschrieb und im Staatskalender (siehe Register) deutlich verbessert werden.

Die neu jährlich stattfindenden Standortgespräche mit den Mitgliedern der Gerichtsleitungen, das heisst den Präsidenten und den Vizepräsidenten der beiden Gerichte (ausser mit der zurücktretenden Eva Ziegler), wurden am 17. und 23. November 2016 durch den Präsidenten und die Vizepräsidentin erstmals ohne den Aktuar der Kommission durchgeführt. Die Protokollierung der Gespräche erfolgte durch die Vizepräsidentin.

Die Justizkommission hat sich im Berichtsjahr auch mit der finanziellen Aufsicht und dem Bedarf von Anpassungen befasst. Im Bereich der Finanzen und der EDV stellte die Justizkommission keinen Handlungsbedarf fest. Ebenfalls wurde durch die Finanzkontrolle im Jahr 2016 eine Prüfung beim Kantonsgericht durchgeführt. Der Prüfungsbericht ist sehr gut ausgefallen und es sind keine Beanstandungen erfolgt. Lediglich in einem Punkt stellte die Finanzkontrolle ein mögliches Verbesserungspotenzial mit geringem Handlungsbedarf fest.

Handlungsbedarf in gesetzgeberischer Hinsicht wird seitens der Gerichtspräsidien namentlich in zwei Punkten gesehen, nämlich einerseits bei der Erhöhung der Gebühr für Einzelrichterentscheide in Strafsachen von jetzt maximal Fr. 500.00 auf Fr. 1'500.00 bis Fr. 2'000.00 (Art. 28 Abs. 1 Gebührenordnung) und beim Stundenansatz für die unentgeltliche Rechtsverteidigung und amtliche Verteidigung (heute Fr. 170.00; Art. 24 Abs. 1 der Verordnung über den Anwaltstarif). Allerdings hat in letzterem Punkt der Anwaltsverband noch keinerlei Anstrengungen zur Erhöhung unternommen. Der Justizkommission ist es ein grosses Anliegen, dass die Rahmenbedingungen zeitgemäss sind. Sollte im jetzigen Zeitpunkt aus personellen Gründen keine Gesamtüberarbeitung der Gebührenordnung möglich sein, erwartet die Justizkommission zumindest die zeitnahe Anpassung von Art. 28 Abs. 1 der Gebührenordnung und allenfalls von Art. 24 Abs. 1 des Anwaltstarifs.



An den ordentlichen Sitzungen im ersten und dritten Quartal wurden die üblichen Geschäfte wie der Rechenschaftsbericht der Gerichte, der Jahresbericht, der Bericht und Voranschlag des Datenschutzkontrollorgans und namentlich auch die Informationen zu den Pendenzenzahlen mit den Gerichtspräsidien behandelt. Zuhanden des Kantonsrates, dem gemäss Art. 72 Abs. 1 KV die Aufsicht über die Geschäftsführung der Gerichte zugewiesen ist, beurteilt die Justizkommission die Situation bezüglich der Zahl der Pendenzen bei beiden Gerichten, sowohl bei den Abteilungs- als auch bei den Einzelrichterfällen, wiederum als gut.

3. Rechenschaftsbericht des Obergerichts

Auf den Rechenschaftsbericht des Obergerichts über das Jahr 2016 kann verwiesen werden. Dieser wurde an der Sitzung der Justizkommission vom 1. März 2017 mit den Gerichtspräsidien besprochen.

4. Bericht und Voranschlag des Datenschutz-Kontrollorgans

Der Datenschutzbeauftragte, Urs Glaus, St. Gallen, erstattete seinen Jahresbericht 2016 (inkl. Voranschlag) am 9. Februar 2017. Auf diesen kann verwiesen werden.

Die Justizkommission führte an der Sitzung Ende Februar 2016 das alljährliche Gespräch mit Urs Glaus, Datenschutz-Kontrollorgan. Zur Sprache kamen dabei neben dem Voranschlag die Schwerpunkte seiner Tätigkeit, wobei Urs Glaus im Zusammenhang mit der Datenplattform GERES einmal mehr auf die fehlende gesetzliche Grundlage hingewiesen hat. In diesem Zusammenhang kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass das Projekt „Kantonales Registergesetz“ Fahrt aufgenommen hat, die Vernehmlassung im Berichtsjahr durchgeführt werden konnte und voraussichtlich im Juni 2017 die erste Lesung im Parlament stattfinden wird.

5. Wahlen

Aus der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben und aus der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht trat mit Schreiben vom 11. Mai 2016 Urs Fässler, Wald, als Präsident – Stellvertreter nach neunzehnjähriger Schlichtertätigkeit auf Ende August 2016 zurück. Für den vakanten Sitz sind insgesamt drei Bewerbungen eingegangen, wobei eine Bewerbung mehr als einen Monat nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingetroffen ist und nicht mehr berücksichtigt wurde. Mit den beiden anderen Bewerbern führte die Justizkommission das übliche Gespräch. Aufgrund der Gespräche, in welchen die Bewerber namentlich auf die voraussichtliche Arbeitsbelastung, die Entschädigung sowie die Vorbereitung und den Ablauf einer Schlichtungsverhandlung hingewiesen wurden, kam die Justizkommission zur Überzeugung, dass mit Ilir Selmanaj, Trogen, ein geeigneter Kandidat zur Verfügung steht. Auf den Wahlantrag vom 26. August 2016 kann verwiesen werden. Der Kantonsrat nahm die Ersatzwahl an seiner Sitzung vom 26. September 2016 vor. Gleichzeitig wählte er Pascale Sigg-Bischof, Teufen, als Präsident-Stellvertreterin der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht und als Arbeitnehmervertreterin und Präsident-Stellvertreterin der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben.

Eva Ziegler, langjährige Vizepräsidentin des Kantonsgerichts, wird per Ende Juli 2017 in Pension gehen. Die Justizkommission hat deshalb im Herbst 2016 das Verfahren für die Ergänzungswahl in die Wege geleitet. Für den vakanten Sitz sind achtzehn Bewerbungen eingegangen. Der Präsident und die Vizepräsidentin der Jus-



tizkommission – unterstützt von Pius Gebert, Kantonsgerichtspräsident, und Stephan Meyer, Leiter Personalamt – haben aus den eingegangenen Bewerbungen eine Vorauswahl getroffen. In der Folge wurden acht Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, an welchem zusätzlich zu den erwähnten Personen Ralph Bannwart, Sekretär der Justizkommission, teilnahm. Aufgrund dieser Gespräche vor dem Ausschuss der Kommission und der eingeholten Rückmeldungen haben zwei Personen erklärt, auf eine Aufrechterhaltung ihrer Bewerbung zu verzichten. Zwei Kandidatinnen wurden zu einem zweiten Vorstellungsgespräch vor der Justizkommission eingeladen. Die Justizkommission kam nach diesen Gesprächen zum einstimmigen Beschluss, dass eine Kandidatin aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer Ausbildung sowie insbesondere auch aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit für das Amt geeignet ist. Es handelt sich um Caroline Nordin. Im Übrigen kann auf den Wahlantrag zuhanden des Kantonsrats vom 18. November 2016 verwiesen werden. Die Ergänzungswahl fand an der Sitzung des Kantonsrats vom 20. Februar 2017 statt.

Per Ende November 2016 haben Kantonsrichterin Eva Caroni nach fünfzehn Jahren und Kantonsrichter Johann Kreuzinger nach zehn Jahren ihren Rücktritt per Ende des laufenden Amtsjahres bekannt gegeben. Die Kommission hat die Vorbereitungen für die Wahl der Nachfolge noch im Dezember 2016 an die Hand genommen und eine Vorauswahl für die im Januar 2017 durchgeführten Vorstellungsgespräche getroffen. Die Ergänzungswahl fand an der Sitzung des Kantonsrats vom 20. März 2017 statt.

6. Begnadigungsgesuche

Im Berichtsjahr sind bei der Justizkommission, wie schon in den Vorjahren, keine Begnadigungsgesuche eingereicht worden. Es bestehen auch keine Pendenzen.

B. Antrag

Die Justizkommission beantragt Ihnen, vom Bericht der Justizkommission für das Jahr 2016 und vom Bericht des Datenschutzkontrollorgans über die Tätigkeit im Jahr 2016 Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Justizkommission

Jürg Wickart, Präsident

Beilage

Beilage 1

Bericht des Datenschutzkontrollorgans für das Jahr 2016